



Stand;  
05/2021



**RATGEBER FÜR ELTERN  
UND BETROFFENE ZUM THEMA:  
SEXUELLEN MISSBRAUCH**

## **Inhalt.**

Vorwort -- Willkommen zu diesem Ratgeber.

Gesetzeslage – Gesetze in Deutschland

Kinderschutz -- Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen

Missbrauch durch Dritte -- im Internet

Kinder kann man vor Dritten auch schützen.

Cybersex mit Kindern – kein Kavaliersdelikt!

Missbrauch sieht man Kindern oft nicht an

Botschaften für das Kind

Schritte, um Kinder zu schützen

Vermutung und Verdacht von sexueller Gewalt bei Kindern

Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch

Sicherheitsregeln für Kinder und Jugendliche

Beratungsstellen bieten erste Hilfe

Misshandlungen erkennen

Kinderbuch – Vorstellung und Weblink.

Missbraucht.org – über das Projekt...

Dieser Ratgeber wächst ständig. Und wird in unregelmäßigen Abständen geupdated. Aktueller Stand 22/05/2021 Zuvor gab es eine Version vom 22.08.2020.

## **Willkommen zu diesem kleinen Ratgeber.**

### **Triggerwarnung!**

Überraschenderweise werden Kinder meistens durch Vertrauenspersonen sexuell missbraucht.

Vertrauenspersonen sind Menschen, die zu der betroffenen Person bereits eine Beziehung aufgebaut haben und ihr Vertrauen gewonnen haben. Darunter fallen in vielen Fällen auch die eigenen Eltern und Verwandte. Der sexuelle Missbrauch geht zu 80% von männlichen Tätern aus. Hierbei findet der Übergriff zu 70% auf Mädchen und zu 30% auf Jungen statt. Auch Frauen können Kinder sexuell missbrauchen.

Ebenso ist der Missbrauch durch Dritte nicht ausgeschlossen. Zu dieser Gruppe können z.B. Lehrer, Nachbarn, oder auch völlig fremde Personen zählen. Die Täter kommen in den meisten Fällen jedoch aus dem näheren Umfeld. In 90% der Fälle sind Opfer und Täter bereits vor dem Übergriff bekannt. Nur in den wenigsten Fällen gibt es sexuellen Missbrauch durch unbekannte Dritte. Vergewaltigungen durch unbekannte Dritte sind allerdings deutlich höher.

Wer Kenntnisse von einem Verbrechen dieser Art hat, macht sich mitschuldig, wenn die Person schweigt. Denn so nimmt sie es hin und toleriert den sexuellen Missbrauch an einem Kind oder Jugendlichen. Die psychischen Folgen werden in diesem kleinen Ratgeber noch aufgezeigt. Während die Opfer ein Leben lang unter der Tat leiden, bekommen die Täter ohne Anzeige noch nicht einmal eine Strafe. Der Täter wird dadurch geschützt. Leider ist das Strafmaß oft nicht angemessen. Trotzdem ist es nur durch eine rechtskräftige Verurteilung möglich die Täter zu stoppen und weitere Opfer zu schützen. Selbstjustiz ist keine Lösung. In diesem Ratgeber ist Gewalt gegen Gewalt keine Lösung.



### **Der Gesetzgeber hat das so definiert:**

Sexueller Missbrauch von Kindern bezeichnet zusammenfassend eine große Bandbreite sexueller Handlungen, bei denen Kinder auf verschiedene Weise zur sexuellen Befriedigung verwendet werden. Als Kind gelten Personen unter 14 Jahren. Das Schutzalter – kulturell sehr verschieden und weltweit unterschiedlich geregelt – kann unter jeweils definierten Bedingungen über dieser Altersgrenze liegen und wird dann hierzulande als Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, von Schutzbefohlenen oder widerstandsunfähiger Personen bezeichnet.

Die sexuellen Handlungen können mit, an, vor oder unter Einbeziehung von Kindern erfolgen und Körperkontakt beinhalten (sogenannte Hands-On-Taten) oder ihn ausschließen, wie es bei den sogenannten Hands-Off-Taten der Fall ist.

Dazu werden beispielsweise Besitz und Konsum von Kinderpornografie gerechnet oder die Anstiftung eines Kindes zum gemeinsamen Pornografiekonsum. Die Täter sind Erwachsene, aber auch ältere und deutlich weiter entwickelte Kinder und Jugendliche, nicht immer, aber überwiegend männlichen Geschlechts und oft aus dem sozialen Nahraum des Kindes. Zwischen Kind und Täter besteht in der Regel ein Machtgefälle, oft ein Abhängigkeits- und nicht selten ein Vertrauensverhältnis.

Die Bandbreite der Taten reicht unter vielem anderen von „voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers“ und flüchtigen Berührungen über Manipulationen an dem Kind oder durch das Kind an den eigenen Genitalien bis zu oraler, vaginaler oder analer Penetration („äußerst selten“). Missbrauchshandlungen zu fotografieren oder zu filmen wird ebenfalls unter den Begriff des sexuellen Missbrauchs subsumiert.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist strafbar, in Deutschland nach § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern), nach § 176a StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) und nach § 176b StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge), in Österreich nach § 206 öStGB (schwerer Missbrauch) und nach § 207 öStGB (Missbrauch) und in der Schweiz nach sStGB Artikel 187.

(Quelle: Wikipedia 07/2020)

## Sätze die Kinder nicht hören sollten:

**...das bleibt aber unser Geheimniss...**

**...das darfst Du niemand sagen...**

**...Wenn Du das jemand erzählst, töte ich Deine Eltern...**

**...nächstes Mal, bist Du gefälligst nackt, wenn ich in Dein Bettchen komme...**

**...hör auf zu heulen, das tut doch gar nicht weh...**

**...wenn Du das nicht machst, schlage ich deine Mutter...**



### **Kinderschutz**

Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, beginnt darin, Kindern so früh wie möglich mitzuteilen, dass sie NEIN sagen dürfen, wenn sie etwas nicht wollen. Besonders wenn es um ihren eigenen Körper geht. Das Körpergefühl sollte in Übungen gestärkt werden, sodass das Kind versteht, dass niemand das Recht hat, das Kind an seinen intimen Stellen zu berühren.

Auch das mitgehen mit Fremden sollte besprochen und unterbunden werden. Denn nicht jeder, der mit Süßigkeiten oder Geschenken lockt, ist ein netter Mensch mit ehrlichen Absichten. In so einem Fall kann man mit Kindern ein Passwort vereinbaren.

Kinder sollten Ihre Eltern immer um Erlaubnis fragen können, wenn sie mit jemandem mitgehen wollen, oder jemanden besuchen möchten. Dementsprechend sollten Eltern auch keine Geheimnisse vor ihren Kindern haben, denn nur so lernen Kinder, dass sie auch keine Geheimnisse vor ihren Eltern haben brauchen. Sie lernen, dass sie keine Angst vor Ärger oder Ablehnung haben müssen, wenn sie ihren Eltern unangenehme Erlebnisse erzählen wollen. Telefonnummer und Name in Kleidungsstücke zu schreiben, ist immer sinnvoll, falls sich ein Kind einmal verläuft.

Wenn die Kinder mit einem Täter alleine sind, sind sie logischerweise sehr schutzlos. Daher ist es wichtig, so früh wie möglich das eigene Selbstwertgefühl zu stärken, sodass Kinder komische Situationen direkt ansprechen.

In Notfallsituationen sollten Kinder "Feuer" rufen, da auf „Hilfe“ weniger Menschen reagieren. Übungen machen es möglich, dass sich Kinder in solchen Situationen auch an umstehende Personen wenden und diese direkt ansprechen. Das ist sicher nicht einfach, aber mittlerweile gibt es viele Kurse für Eltern und Kinder, in denen solche Situationen trainiert werden können.

Das Kind so früh wie möglich in einem Selbstverteidigungskurs wie z.B. Krav Maga, oder Aikido anzumelden, kann das Selbstwertgefühl stärken und den Umgang mit den eigenen Grenzen fördern. Das Kind zu sportlichen Aktivitäten zu begleiten schafft zusätzliche Sicherheiten für beide Seiten. Dies schützt Kinder nicht vor Übergriffen in der eigenen Familie.

Diese Ideen und besonders auch der verantwortungsvolle Umgang mit den sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Tiktok etc. kann das eigene Kind vor sexuellem Missbrauch schützen. Eltern sollten wissen, dass einige Apps erst ab einem gewissen Alter sind. (siehe [www.cyber-grooming.net](http://www.cyber-grooming.net))

Am Wichtigsten ist jedoch der Schutz im näheren Umfeld. Als Elternteil hat man immer eine Mitverantwortung wie sich der Partner

und die anderen Menschen aus der Familie, oder dem Freundeskreis, dem eigenem Kind nähern dürfen und sollten.

“Kindermund tut Wahrheit kund.” Dieses Sprichwort sollte man beherzigen und das Kind nicht mit einer Person alleine lassen, die es komisch findet oder ablehnt. Wenn Kinder etwas über diese Person sagen, sollte man zuhören. Oft malen Kinder auch zu der Person Bilder, die man nicht so einfach abtun sollte. Oft ist es sinnvoll mit Kindern einen Psychologen /Therapeuten aufzusuchen, wenn ein Verdacht zu einem Missbrauch besteht. Den Missbrauch danach bei der Polizei anzuzeigen und auch dem Jugendamt mitzuteilen, sollten die ersten Schritte sein, wenn ein sexueller Missbrauch vorliegt.

Kinder tragen niemals die Schuld an einem sexuellen Missbrauch. NIEMALS! Die Schuld tragen immer die Täter. Schuldgefühle sich selbst zu machen, das man vielleicht zu spät gehandelt hat, weil man den Partner so liebt und nicht alleine sein möchte, sollte man hinten anstellen. Denn als erstes ist das Wohl des Kindes an erster Stelle. Ein Elternteil (Mutter / Vater) / Therapie mit Kind wäre ein wichtiger Schritt, nach einem Sexuellen Missbrauch durch den Partner/in.

Es gibt Ausnahmen, wo Kinder in Heimen aufwachsen und anderen Menschen schutzlos ausgeliefert sind. Arbeiten sie in so einer Einrichtung, ist es wichtig mit den Informationen zur Polizei zu gehen.

Kinder werden auch durch andere Stellen sexuell missbraucht. Leider auch oft durch Vertrauenspersonen, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Pastor/innen, Sportlehrer/innen etc. Wichtig ist zu sehen, wenn Kinder eine Veränderung durch machen.

Kinder die sich zurückziehen, Kinder die nicht mehr wo hin gehen wollen. Kinder die weniger Essen. Kinder die weniger sprechen. Kinder die aggressiver werden. Kinder die sich nur noch ungern berühren lassen. Dies können Anzeichen für einen Missbrauch durch Dritte sein.

Kinder direkt drauf ansprechen und Angebote machen:

1. "Ich bin für Dich da."
2. "Du kannst mit mir über alles reden."
3. "Du bist wundervoll, ich habe Dich lieb."
4. "Du brauchst vor niemand Angst zu haben."

Beispiele nennen, aber niemals ein Kind zu etwas drängen, es muss von sich aus erzählen was passiert ist. Oft machen es Kinder beiläufig, oder spielen Situationen unbewusst nach.

Kindern sollten auch immer wissen, dass Eltern für sie da sind und sie Schützen können.

Kinder brauchen die Nähe der Eltern. Auch wenn Kinder wütend sind und um sich schlagen oder beleidigen, wollen sie eigentlich nur in den Arm genommen werden und gehalten werden. Es kostet viel Überwindung die Ablehnung zu überstehen, aber es ist möglich das Vertrauen mit einer langen Umarmung wieder herzustellen.

Kinder brauchen Vertrauen und keine Vorwürfe oder unreife Eltern, die dem Kind einen Spiegel vorhalten. Das Kind ist durch einen möglichen Sexuellen Missbrauch traumatisiert und nicht in der Lage klare oder logische Entscheidungen zu treffen. Daher ist es wichtig, dass Eltern behutsam auf das Kind eingehen.

Wunden brauchen lange Zeit um zu heilen. Therapeutisch Hilfe ist in dieser Zeit wichtig. Auch immer ein offenes Ohr für betroffene Kinder und Jugendliche.



Ich habe mich bis  
heute immer  
geschämt dafür,  
was mir als  
Kind passiert  
ist.

Erst als  
Erwachsener  
kann ich  
darüber  
sprechen.



### **Kinder kann man vor Dritten auch schützen.**

Leider gibt es Handbücher für den Sexuellen Missbrauch für Kinder von Pädophilen, die im Internet kostenlos herunterladbar sind. Diese beinhalten, wie Kinder „ohne Aufsehen und Spuren“ sexuell Missbraucht werden können. Vom fremden Helden bis zum Autoritäre Held sind alle Variationen bis ins kleinste Detail beschrieben. Auch Psychologische Tricks. Auch wenn das Handbuch nun (15.05.2021) verboten wurde und der Besitz unter Strafe steht, besitzen es viele Kriminelle. Auch andere Manipulationsbücher nutzen Pädokriminelle um in Kontakt zu Kindern zu kommen.

Es wird zum Beispiel Luft aus dem Fahrradreifen gelassen und der „Held“ kommt mit der rettenden Luftpumpe und lädt das Kind später auf ein Essen zu Hause ein.

Oder sagt dem Kind das es ein Geheimagent ist und es müsse schnell mitkommen, denn es droht Gefahr. Die Psychologischen Tricks in diesem über 1000 seitigen Handbuchs, welches überwiegend auf Englisch ist, sind sehr umfangreich. Es ist im Darknet zu finden. Auch ist dort beschrieben wie Kinder ohne DNA Spuren sexuell Missbraucht werden können.

Besonders Alleinerziehende Menschen sind im Tätervisier der Pädophilien „leichte“ Beute.

Pädokriminelle nehmen besonders gerne zu Kindern im Internet Kontakt auf und manipulieren Kinder von sich Informationen rauszugeben und Bilder zu versenden. Damit erpressen sie oft die Kinder um an Videos zu gelangen. Alleine der Versuch des Cyber Groomings steht seit dem 04/2020 unter Strafe. Und sollte früh wie möglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. So können Kinder vor diesen Monstern geschützt werden. Und auch vor Cyber Mobbing geschützt werden.

Idealerweise teilen Eltern keine Bilder von Kindern im Internet. Denn diese Bilder landen nicht nur bei Schulkameraden, oder in Datenbanken für Werbeanzeigen. Sondern können auch im Darknet landen und dort von Kriminellen als Masturbationsvorlage genutzt werden. Auch der Handel mit den Bildern und Daten der Kinder ist in Foren möglich. Manche Kriminelle fragen Kinder auch nach Blutgruppen um ggf. Organhandel mit den Kindern betreiben zu können. Das Internet ist voller verrückter Menschen, darum sollte unregelmäßig immer kontrolliert werden, wer mit dem Kind schreibt. Eltern haften für Ihre Kinder. Da die Anbahnung im Interner nur möglich war, durch das Mobilgerät, welches die eigenen Eltern zur Verfügung gestellt haben. Sollte ein Kind dort Videos mit erstellt haben, in dem es sexuelle Handlungen vornimmt und diese über das Internet versendet, ist es möglich, das Eltern wegen Besitz oder Herstellung von Kinderpornografie verurteilt werden.

Ich (12) sollte ihm (25) Nacktbilder von mir, per Handy schicken, weil er mich doch so schön findet.

Er hat mir aber erst später gesagt, dass er mich dann damit erpressen wird um noch mehr Bilder und Videos von mir zu bekommen...



Ich schäme mich so und kann mit niemanden darüber reden.

**Missbrauch durch Dritte im Internet ist leider auch ein Thema.**

Viele Pädophilie Täter tummeln sich auf Sozialen Netzwerken und Chats, teilweise sogar mit der echten Identität und schreiben Kinder schon im Alter von 6-13 Jahren direkt an und Fragen nach ob sie schon sexuelle Erfahrungen gemacht haben. Und versenden von sich selbst Bilder von ihrem Genitalbereich. Dieses machen sie sehr ungeniert und denken, durch die Anonymität des Internets sind sie geschützt.

Daher ist es wichtig, solche Täter umgehend mit dem gespeicherten Chatverlauf und dem Link zu dem Profil, der Handynummer etc. bei der Polizei anzuzeigen.

Ein weiteres Täterprofil gibt sich mit Hilfe eines gefälschten Profils selbst als Kind aus und versucht über das Vertrauen der gleichaltrigen anderen Kinder, zu sexuelle Handlungen aufzufordern. Bei einer ähnlichen Vorgehensweise geben sich die Täter als Prominente Personen oder Autoritätspersonen, wie z.B. Chatinhaber, Bedienstete, Ärzte, Lehrer oder ähnliches aus. Auch manchmal als gegenteiliges Geschlecht.

Aus Naivität, einem Geltungsdrang oder dem Wunsch nach Anerkennung (um nur einige wenige Beispiele zu nennen) geben die Kinder den Forderungen nach und verschicken im Internet Bilder von sich.

Möglicherweise sogar Nacktbilder. Diese Bilder können die Täter dann als Druckmittel nutzen, indem sie drohen, die Aufnahmen an die Schule oder Eltern weiterzuleiten. Aus Angst vor den Konsequenzen machen die Kinder weitere Bilder oder Videos für die Täter.

Ich empfehle daher dringend, dass Eltern vor der ersten Nutzung des Internets, ein umfangreiches Aufklärungsgespräch mit ihren Kindern führen.

Die Schwerpunkte sollten hierbei sein, den Kindern naheulegen, idealer weise überhaupt keine Bilder von sich zu versenden, neue "Freunde" und neue Chats mit Fremden regelmäßig mit den Eltern zu besprechen, gemeinsame Codewörter festzulegen, bei denen die Kinder den Chatverlauf umgehend den Eltern zeigen. So können Eltern auch bei möglichen Tätern schnell reagieren und die Polizei einschalten. Nur so können diese Täter gestoppt werden. Kinder sollten lernen, mit Eltern oder anderen Erwachsenen darüber zu reden, was im Internet passiert.



Erst hat er mir das süsse Häschen gezeigt,  
als ich mit ihm nach hause gegangen bin.  
Dann hat er seine Hose geöffnet und mir  
gezeigt was ein echter Mann ist.  
Als Kind hatte ich große Angst. Heute  
als Erwachsene noch mehr, darüber  
überhaupt zu reden.



## **Cybersex mit Kindern – kein Kavaliersdelikt!**

Ein Erwachsener, der ein Kind im Chat mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert, ist von diesem oft weit weg. Beide sitzen an unterschiedlichen PCs und haben keinerlei direkten Kontakt. Dies mag manchen zu der Annahme verleiten, dass ein solches Tun, wenn es auch moralisch verwerflich ist, jedoch keine weitreichenden strafrechtlichen Konsequenzen haben kann. Dies ist jedoch ein großer Irrtum.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen nimmt in unserem Rechtssystem in allen Bereichen einen sehr großen Stellenwert ein. Daher sieht der Gesetzgeber auch in Handlungen wie dem Cybersex mit Kindern bereits eine sexuelle Ausbeutung dieser und hat reagiert. Am 01.04.2004 trat ein verschärftes Sexualstrafrecht in Kraft. Hierdurch sollen Kinder im Internet besonders geschützt und härter gegen pädosexuelle Personen durchgegriffen werden. Besondere Relevanz für das Internet haben die folgenden Regelungen:

1. § 176 Abs. 4 Nr. 3 StGB "...wer auf ein Kind durch Schriften ... einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll..." Dieser Straftatbestand ist neu in das StGB eingefügt worden und ist besonders für den Schutz von Kindern im Internet relevant. Zur Erfüllung des Tatbestandes muss es nämlich zu keinem persönlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer gekommen sein. Es genügt, wenn der Täter durch Schriften (hierzu gehören gem. § 11 Abs. 3 StGB auch Datenspeicher) wie etwa eine E-Mail oder Chatverkehr mit dem Ziel eines sexuellen Kontaktes auf ein Kind eingewirkt hat. Der Täter muss also durch seine Handlung nur darauf hinwirken wollen, einen solchen Kontakt zu erzielen. Tatsächlich dazu kommen, muss es nicht. Bereits in diesem Stadium macht sich der Täter also strafbar und wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten bestraft. Die Verhängung einer Geldstrafe ist NICHT möglich.

2. § 176 Abs. 4 Nr. 4 StGB "...wer auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechendes Reden einwirkt." Auch zur Erfüllung dieses Straftatbestandes muss es zu keinem körperlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer gekommen sein. Er kann z.B. schon durch das Versenden pornografischer Bilder an Minderjährige erfüllt sein. Auch hier droht eine Strafe von mindestens 3 Monaten Freiheitsentzug.

3. Ruhen der Verjährung. Unterstützt werden die Vorschriften durch § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB, nach dem die Verjährung einer Tat nach § 176 StGB erst bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

Dies bedeutet, dass die Verjährungszeit von 5 Jahren erst dann zu laufen beginnt, wenn das Opfer volljährig geworden ist.

4. Verbreitung pornografischer Schriften. Nach § 184 StGB macht sich strafbar, wer Personen unter 18 Jahren pornografische Schriften anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei solcher Pornografie nicht um Bilder oder Filme handeln muss. Auch Texte können unter diesen Begriff fallen. Versendet also jemand obszöne Texte per E-Mail oder auch im Chat, so kann er sich hierdurch gem. § 184 StGB strafbar machen, was mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bestraft werden kann.

Das Bemühen des Gesetzgebers, hart gegen den Missbrauch von Kindern durchzugreifen, ist also ersichtlich. Es bleibt daher zu hoffen, dass dies dazu führen wird, mögliche Täter auch im Internet abzuschrecken.

## MISSBRAUCH BEI KINDERN ERKENNEN:

### Verhaltens Veränderung

Ängstlichkeit  
Agressivität  
Leistungsabfall  
Rückzug  
Verschlossenheit  
Konzentrationsprobleme  
Auffälliges Sexualverhalten  
Auffälliges Waschverhalten

### Psychosomatische Beschwerden

Kopfschmerzen  
Bauchschmerzen  
Schlafstörungen  
Hauterkrankungen  
Selbstverletzungen  
Starke Gewichtsveränderung  
Suchtmittelmissbrauch

Die genannten Symptome sind nicht spezifische Merkmale von Sexuellen Missbrauch.  
Diese können auch andere Ursachen haben. Da jeder Mensch individuell ist,  
Einige Symptome können auch erst viel später auftauchen.



### Missbrauch sieht man Kindern oft nicht an.

Opfer sexuellen Missbrauchs sind überwiegend Mädchen, aber auch Jungen sind immer häufiger betroffen. Die meisten Kinder sind zum Zeitpunkt der Missbrauchshandlungen zwischen sechs und dreizehn Jahre alt. Aber auch Säuglinge und Kleinkinder sind sexueller Gewalt ausgesetzt.

Körperliche Folgen des Missbrauchs, die von anderen Erwachsenen entdeckt werden könnten, treten eher selten auf. Dennoch sollten folgende Verletzungen aufmerksam machen und abgeklärt werden: Unterleibsverletzungen, Blutergüsse und Bisswunden im Genitalbereich sowie Geschlechtskrankheiten.

Oft fällt es Kindern schwer, über das Erlebte zu sprechen. Sie sind in- und hergerissen: Einerseits erhalten sie vom Täter oft Aufmerksamkeit, andererseits verabscheuen sie die Übergriffe.

Bei innerfamiliärem Missbrauch haben Kinder häufig Angst, dass die Familie auseinander bricht, wenn der Missbrauch bekannt wird. Diese Furcht verstärkt der Täter oft durch Drohungen oder Gewalt. Hinzu kommt, dass gerade jüngere Kinder aufgrund ihres entwicklungsbedingt noch begrenzten Sprachschatzes das Geschehen nicht beschreiben können. Die geschickte Beeinflussung des Täters führt beim Opfer dazu, dass es sich schuldig fühlt und für sein Verhalten schämt. Außerdem befürchten betroffene Jungen und Mädchen, dass sie von Tätern und Außenstehenden für ihr Verhalten bestraft werden. Gewaltandrohungen des Täters verursachen so große Angst, dass die Kinder sich nicht trauen, von den sexuellen Übergriffen zu erzählen.

Wichtig - Es gibt keine spezifischen Merkmale oder Signale, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen können. Die genannten Verhaltensauffälligkeiten können auch andere Ursachen (z. B. Schulstress oder andere Gewalthandlungen) haben. Erwachsene sollten grundsätzlich jede Verhaltensauffälligkeit eines Kindes ernst nehmen und ihr auf den Grund gehen. Ein Gespräch mit dem Kind kann dabei der erste Schritt sein.

Welche Kinder sind gefährdet? Grundsätzlich gibt es keinen speziellen Opfertyp, den Missbrauchstäter bevorzugen. Es scheinen aber Kinder gefährdet zu sein, die aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung weniger Selbstschutz aufweisen oder sich nicht richtig mitteilen können.

Auch Mädchen und Jungen, die von ihren erwachsenen Bezugspersonen nur wenig emotionalen Rückhalt erfahren, können eher sexueller Gewalt ausgesetzt sein.

Alle betroffenen Mädchen und Jungen versuchen, sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den sexuellen Missbrauch zu

wehren. Auch wenn viele sich nicht trauen, über den Missbrauch zu sprechen, können Erwachsene häufig aufgrund von Verhaltensänderungen des Kindes auf die traumatischen Erlebnisse aufmerksam werden. Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensänderungen bei Kindern sind sehr unterschiedlich – zudem treten sie nicht immer auf.

Dies können sein: Angstzustände, körperliche Schmerzen, Schlafstörungen, Schlafen in Straßenkleidung, nicht altersgemäßes Sexualverhalten, Rückzug, Schulversagen oder auch umgekehrt plötzlich extreme Leistungsorientiertheit, aggressives Verhalten gegen sich selbst oder andere, Essstörungen oder andere Verhaltensauffälligkeiten.



## **Botschaften für das Kind.**

Dein Körper gehört Dir! Wenn Berührungen für Dich blöd oder komisch sind, dann darfst Du „nein“ sagen, denn niemand hat das Recht, Dich gegen Deinen Willen anzufassen.

Trau Deinem Gefühl!

Wenn jemand Dir schlechte Gefühle macht, dann darfst Du Dich wehren. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Schlechte Geheimnisse werden Dir aufgezwungen und sind eigentlich gar keine Geheimnisse. Du darfst sie weitersagen. Das ist kein Petzen. Und die angedrohten Folgen musst Du nicht fürchten.

Du darfst „nein“ sagen!

Auch Erwachsene machen manchmal Blödsinn und verlangen von Kindern etwas, das Kindern Angst macht, ihnen weh tut oder ganz komische Gefühle macht. Dann dürfen Kinder „nein“ sagen und brauchen das nicht zu machen.

Du darfst Dir Hilfe holen!

Manchmal ist es zu schwer, sich alleine zu wehren. Dann dürfen Mädchen und Jungen sich Hilfe holen. Manchmal willst Du Deiner Mutter oder Deinem Vater nicht alles sagen, deshalb ist es wichtig, dass Du Dir überlegst, welche anderen Kinder oder auch Erwachsenen zu Dir halten werden, wenn Du Hilfe brauchst. Wende Dich an sie und vertraue Dich ihnen an.



## **Schritte, um Kinder zu schützen**

Kinder können sich meistens nicht allein gegen sexuellen Missbrauch wehren oder die Handlungen des Täters beenden. Sie sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Damit Erwachsene Kinder schützen können, brauchen auch sie Unterstützung. Die Polizei unterstützt Eltern, Sorgeberechtigte und andere Bezugspersonen von Mädchen und Jungen dabei mit den folgenden Tipps: Wissen, Offenheit, Aufmerksamkeit, Vertrauen, Handeln.

## **Tipps**

1. Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen. Informieren Sie sich über Fakten und Risiken – Unkenntnis begünstigt Missbrauch.

2. Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit.  
Machen Sie Missbrauch nicht zum Tabuthema – damit helfen Sie Opfern, sich anzuvertrauen.

3. Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit.  
Oft gibt es Signale für Missbrauch – seien Sie aufmerksam.

4. Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen.  
Vertrauen Sie den Aussagen von Kindern. Kinder erfinden selten eine an ihnen begangene Straftat.

5. Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln.  
Kümmern Sie sich um betroffene Kinder, holen Sie sich Hilfe und erstatten Sie Anzeige. Kinder können den sexuellen Missbrauch nicht beenden, sie brauchen die Hilfe von Erwachsenen.

Bitte hierzu auch das Kinderbuch beachten, mehr dazu später.



Ich habe bis heute mit niemand über das geredet, was mir als Kind angetan wurde.

Erst als Erwachsener kann ich darüber sprechen und tut mir heute noch weh.



## **Vermutung und Verdacht von sexueller Gewalt bei Kindern**

Verhaltensauffälligkeiten beim Kind können einen sexuellen Missbrauch vermuten lassen. Mit einer Vermutung sollte grundsätzlich offen umgegangen werden. Alle eingebundenen Personen sollten mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität versuchen, der Vermutung nachzugehen.

Denn alle beobachteten Signale beim Kind können auch andere Ursachen haben. Wer die Situation klar wahrnimmt und bewertet, kann anschließend konsequent handeln. Um mit Vermutungen sicherer umzugehen, kann es hilfreich sein, über folgende Fragen sich Gedanken zu machen:

- Wann und weshalb werde ich darauf aufmerksam, dass ein Kind
- möglicherweise missbraucht wird?
- Mit wem kann ich darüber reden?
- Wie gehe ich mit meinen eigenen Gefühlen um?
- Wie gehe ich mit dem Kind um?
- Wie gehe ich mit den Angehörigen des Kindes um?
- Wann darf oder muss ich eine andere Institution einbeziehen?
- An welchen Fachdienst oder welche Einrichtung kann ich mich wenden?

Unterscheiden Sie klar zwischen Fakten wenn dann aus der Vermutung ein Verdacht wird, weil die Aussagen eindeutig werden oder sogar Verletzungen erkennbar sind, ist dies für Eltern und Erziehungsverantwortliche ein schwieriger Moment: Besonders wichtig ist, dass Erwachsene umsichtig reagieren, um das betroffene Kind zu schützen. Denn ein Kind kann den sexuellen Missbrauch nicht allein beenden – das ist Aufgabe von Erwachsenen. Dieser Verantwortung müssen sich Eltern und Sorgeberechtigte, aber auch andere Erwachsene im Umfeld des Opfers, bewusst werden.

Die folgenden Punkte helfen, im Verdachtsfall angemessen zu reagieren ohne das betroffene Kind, aber auch sich selbst zusätzlich zu belasten:

Nehmen Sie die Schilderungen des Kindes ernst. Glauben Sie ihm. Bewahren Sie Ruhe – Panik ist weder angebracht noch hilfreich und kann Kinder ängstigen. Lassen Sie Betroffene nur soviel erzählen, wie sie zu erzählen bereit sind. Seien Sie eine vertrauensvolle Ansprechperson für Ihr Kind und ermöglichen Sie ihm, über seine Erlebnisse reden zu können.

Üben Sie keinen Druck aus und versuchen Sie nicht, das Kind durch vorformulierte Aussagen zu beeinflussen. Vermeiden Sie Schuldzuweisungen wie: „Warum hast du so lange geschwiegen?“ Die Verantwortung für die Tat liegt einzig und allein beim Täter. Erklären Sie dies dem betroffenen Mädchen oder Jungen. Auch Sie selbst trifft keine Schuld.

Planen Sie das weitere Vorgehen, handeln Sie dabei nicht über den Kopf des Kindes hinweg. Holen Sie sich Hilfe bei einer Beratungsstelle.

Die Mitarbeiter helfen Ihnen auch dabei, zu entscheiden, ob eine sofortige Anzeige bei der Polizei in Ihrem individuellen Fall sinnvoll ist. Wenn Sie abwägen, ob Sie Anzeige bei der Polizei erstatten, bedenken Sie: Selbstverständlich kann ein verbundene Zeugenaussage oder körperliche Untersuchung Ihr Kind belasten. Hinzu kommen die Dauer des Verfahrens und das Risiko, dass dieses eingestellt werden kann. Aber: Je schneller Sie Strafanzeige erstatten, desto mehr Spuren, Gegenstände und Beweise können gesichert und dokumentiert werden. Dadurch wird die Aussage des Kindes untermauert.

Die Polizei unterstützt Sie beispielsweise auch gemeinsam mit dem Jugendamt und einer Fachberatungsstelle dabei, Ihr Kind vor weiterem

Missbrauch zu schützen. Das ist entscheidend, weil Täter manchmal nicht unmittelbar nach der Strafanzeige festgenommen werden oder bis zur Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft verbleiben können

Überlassen Sie die Ansprache und das die Anzeige bei der Polizei ist wichtig. Polizei und Staatsanwaltschaft sind nach einer Anzeige gesetzlich zu Ermittlungen verpflichtet. Auch dann, wenn Sie als Elternteil an einer Strafverfolgung des Täters nicht interessiert sein sollten, kann eine Anzeige nicht einfach zurückgezogen oder die Ermittlungen gestoppt werden. Nach einer Strafanzeige bei der Polizei ist die Befragung des betroffenen Kindes ein unumgänglicher Schritt für weitere Ermittlungen und das damit verbundene Gerichtsverfahren. Wenn die Eltern selbst nicht tatverdächtig sind, dürfen sie mitentscheiden, ob ein Kind vor Gericht aussagen muss.

Das Verfahren, das nach einer Strafanzeige eingeleitet wird, ist aber auch Teil des Opferschutzes: Es sorgt nicht nur dafür, dass ein Täter verurteilt und somit eine Straftat aufgeklärt werden kann, sondern will auch weiteren Schaden für das betroffene Kind vermeiden.

Verurteilung und Strafe des Täters helfen dem Opfer meist bei der Bewältigung des Missbrauchs und stärken seinen Gerechtigkeitssinn.

Häufig sprechen Kinder über ihre Erlebnisse, wenn der Täter entfernt“ wurde.

Ohne eine Anzeige bleibt ein Täter unter Umständen unentdeckt und kann weitere Taten begehen. Nach einer Anzeige können Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz einfacher gewährt werden. Lassen Sie sich hierzu beraten.



## **Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch**

Straftaten verjähren nach bestimmten gesetzlich festgelegten Fristen. Das bedeutet, dass diese nicht mehr verfolgt werden können, wenn bis zum Ablauf der Verjährungsfrist kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Bei schweren Sexualstraftaten an Kindern ruht die Verjährung der Tat bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers. Dies gilt auch für Taten, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung 2015 begangen wurden: Aber nur, wenn diese nach der alten Rechtslage noch nicht verjährt waren. Im deutschen Recht kann für eine Tat, die einmal verjährt ist, die Verjährungsfrist nicht mehr rückwirkend wieder aufleben.

Die Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht ermittelt die Verjährungsfrist in jedem Fall individuell und rechtsverbindlich.

Es gibt Gesetzesentwürfe die gegen die Verjährungsfrist sind. Es ist seit 06/2020 im Gespräch die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch abzuschaffen. Aktuell ist dies aber noch nicht der Fall. Stand. 07/07/2020.

Stand 22.05.2021 Die Verjährungsfrist wurde von 10 Jahren auf 20 Jahre hoch gesetzt. Da Betroffene teilweise Jahrzehnte brauchen einen sexuellen Missbrauch überhaupt zu verarbeiten, bzw. im Ansatz den Mut zu finden, die Täter bei der Polizei anzuzeigen.

## **Sicherheitsregeln für Kinder und Jugendliche - Geh nicht allein!**

Sei geizig mit Informationen!

Gib bei der Anmeldung im Chat oder in einem Sozialen Netzwerk nur das Nötigste an. Verwende, wenn zulässig, ein Pseudonym (Nickname) statt Deines realen Namens und nutze für die E-Mail-Adresse nie Deinen klaren Namen. Wähle keinen Nicknamen, der provozierend und anziehend wirken oder Dein Alter verraten könnte (z. B. „süßeMaus2003“ oder cooler-boy13). Stelle nie Kontaktdaten (Handynummer, Adresse, ICQ-Adresse) ins Netz. Schütze Deine Daten! Dein Profil sollte nur für Deine echten Freunde zugänglich sein – und damit auch die wenigen persönlichen Informationen über Dich. Auf Fotos solltest Du besser nicht erkennbar sein (z. B. mit Sonnenbrille).

Bleib misstrauisch!

Du weißt nie, wer wirklich hinter einer Internet-Bekannschaft steckt. Fotos können geklaut oder verändert worden sein. Nimm keine Fremden als Freunde an. Klicke nicht auf unbekannte Links  
Geh nicht allein! Triff Bekannte aus dem Internet niemals alleine.  
Nimm am besten Deine Eltern oder eine andere erwachsene Vertrauensperson mit und wähle einen öffentlichen Ort.

Lass Dir nichts gefallen!

Brich sofort den Kontakt ab, wenn Du komische oder unangenehme Nachrichten, Fotos oder Beiträge bekommst. Melde Inhalte und User dem Netzwerk- oder Plattformbetreiber. Rede mit Deinen Eltern oder mit einer erwachsenen Person Deines Vertrauens darüber.

Über Mediensicherheit informiert die Polizei in ihrer Aktion „Kinder sicher im Netz“ unter: [www.kinder-sicher-im-netz.de](http://www.kinder-sicher-im-netz.de) oder [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) .

## Beratungsstellen bieten erste Hilfe

Jede Polizeidienststelle kann Ihnen eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe nennen. Folgende Anlaufstellen halten in der Regel Angebote vor und unterstützen Sie bei der Suche nach speziellen Beratungsangeboten.

Allgemeine Sozialdienste des Jugendamtes

Erziehungsberatungsstellen

Jugendamt

Gesundheitsdienste

Kirchliche Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstellen

Opferhilfeeinrichtungen

Kinderkliniken

Sie können auch über eine Suchmaschine wie z. B. Google mit den Begriffen: „Sexueller Missbrauch - Beratung - Städtename“ recherchieren.



## Kindesmisshandlungen erkennen.

Hinweise auf eine körperliche Misshandlung bei Kindern:

1. Die Verletzung ist nicht logisch nachvollziehbar.
2. Wechselnde Versionen zum Tathergang.
3. Viele unterschiedliche Verletzungen sprechen für eine Misshandlung.
4. Verhaltensauffälliges Verhalten bei der Untersuchung; Angst, Passivität, Aggressionen, Distanzminderung.
5. Passt die Tat zum Kindesalter? Ein Baby kann nicht auf einen Herd klettern.



Ball ins Gesicht bekommen  
ist beim Sport hingefallen  
ist vom Fahrrad gefallen  
ist vom Skateboard gefallen

Kinder fallen meistens  
nach vorne  
Es gibt auch Ausnahmen,  
allerdings kann das  
ein Mediziner feststellen.



Schläge auf den Kopf  
Schläge ins Gesicht  
Schläge aufs Ohr  
Hals gewürgt  
Arme gezogen oder verbrüht  
Zigaretten am Arm ausgedrückt  
Hände geschlagen oder verbrüht  
Rücken mit Gürtel geschlagen  
Popo auf heiße Herdplatte  
Schläge auf den Popo  
Hüfte mit Drücken gequetscht  
Oberschenkel geschlagen  
Füße im heißem Wasser verbrüht



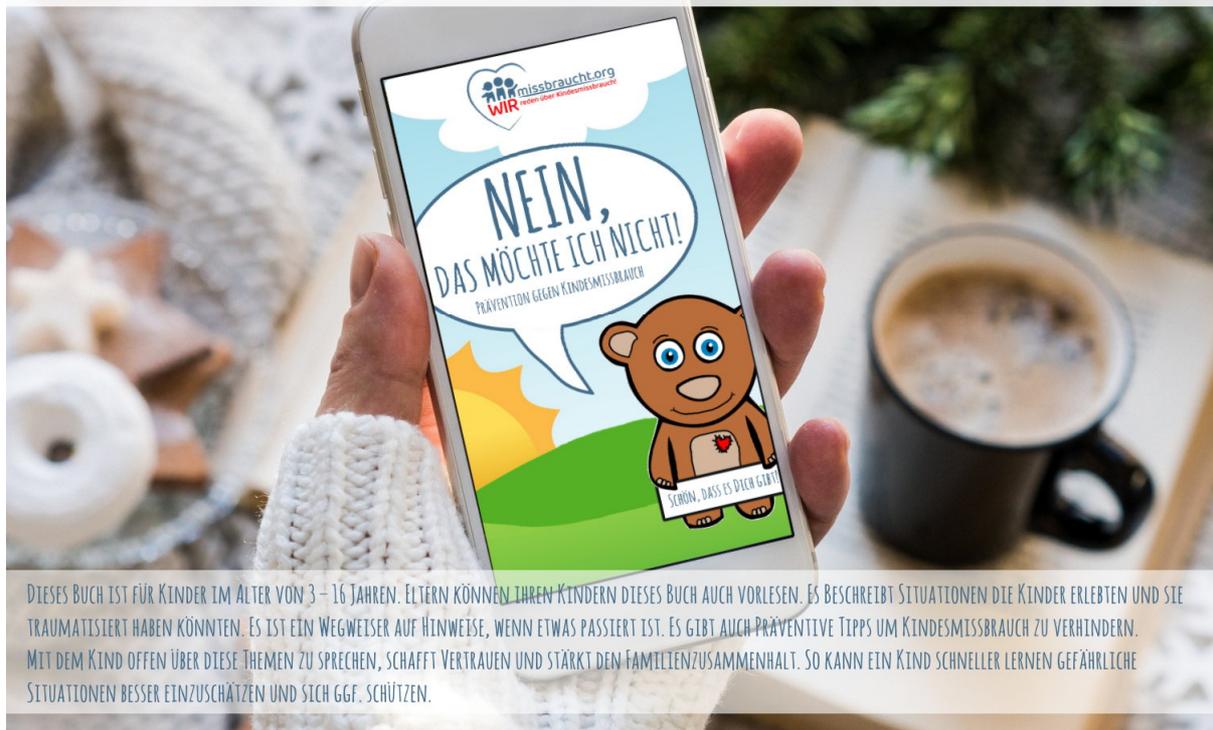
Sollten Sie Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlungen erkennen, kontaktieren Sie bitte das zuständige Jugendamt oder die nächste Polizeidienststelle. Kinderschutz ist Wichtig!

### **Wirklich beim Toben auf dem Spielplatz ausgerutscht und gestürzt? Oder könnte da doch die wütende Hand eines Erwachsenen im Spiel gewesen sein?**

Neben dem Verletzungsbild zeigt das Bild auch weitere Hinweise auf, die auf Misshandlung deuten können: das Fehlen einer nachvollziehbaren Erklärung für die Wunden etwa, Verhaltensauffälligkeiten oder auch die Häufung vieler unterschiedlicher Verletzungen. Ein verspätetes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schweren Verletzungen wird als hochgradig verdächtig eingestuft.

Welche Verletzungen sind typisch für Stürze oder ein Anstoßen und welche nicht. Prellungen an der Stirn, der Nase und dem Kinn sowie Abschürfungen an den Handinnenflächen, Knien und Schienbeinen lassen sich gut mit den üblichen Unfällen beim Spielen und Toben in Einklang bringen. Bei Verletzungen an Handrücken und Unterarmen oder an den Außenseiten der Oberschenkel wird das schon schwieriger. Weiter zeigt die Illustration die sichtbaren Folgen von Schlägen gegen den Körper oder das Gesicht sowie die Verletzungen durch glühende Zigaretten und großflächige Verbrennungen und Verbrühungen. Bei Bisswunden lässt sich am Abstand der Eckzähne abmessen, ob sie von einem Kind oder einem Erwachsenen stammen, Würgemale sollten sofort ärztlich untersucht werden.

KOSTENLOSER DOWNLOAD: [www.missbraucht.org/kinderbuch.pdf](http://www.missbraucht.org/kinderbuch.pdf)



DIESES BUCH IST FÜR KINDER IM ALTER VON 3 – 16 JAHREN. ELTERN KÖNNEN IHREN KINDERN DIESES BUCH AUCH VORLESEN. ES BESCHREIBT SITUATIONEN DIE KINDER ERLEBTEN UND SIE TRAUMATISIERT HABEN KÖNNTEN. ES IST EIN WEGWEISER AUF HINWEISE, WENN ETWAS PASSTERT IST. ES GIBT AUCH PRÄVENTIVE TIPPS UM KINDESMISSBRAUCH ZU VERHINDERN. MIT DEM KIND OFFEN ÜBER DIESE THEMEN ZU SPRECHEN, SCHAFFT VERTRAUEN UND STÄRKT DEN FAMILIENZUSAMMENHALT. SO KANN EIN KIND SCHNELLER LERNEN GEFÄHRLICHE SITUATIONEN BESSER EINZUSCHÄTZEN UND SICH GGF. SCHÜTZEN.

Ich habe zusätzlich ein Kinderbuch erstellt. In diesem wird das Thema Kinderschutz durch Prävention behandelt. Es beinhaltet Tipps für Kinder und Eltern, um mit dem Thema langsam vertraut zu werden und das Kind zum Reden zu motivieren, oder besser schützen zu können.

Das Buch kann man kostenlos als Ebook-PDF herunterladen. [www.brummi.net](http://www.brummi.net) – Es gibt noch weitere Bücher zum Thema Mobbing und Cyber Grooming, sowie eine kostenlose App für Kinder.

Inhalt:

"Dieses Buch ist für Kinder im Alter von 3 – 16 Jahren. Eltern können ihren Kindern dieses Buch auch vorlesen. Es beschreibt Situationen die Kinder erlebt haben und sie traumatisiert haben könnten. Es ist ein Wegweiser auf Hinweise, wenn etwas passiert ist. Es gibt auch Präventive Tipps um Kindesmissbrauch zu verhindern. Mit dem Kind offen über diese Themen zu sprechen, schafft Vertrauen und stärkt den Familienzusammenhalt. So kann ein Kind schneller lernen gefährliche Situationen besser einzuschätzen und sich ggf. schützen."

Es umfasst 44 Seiten und ist in der Größe A5.

Es werden noch Sponsoren / Werbepartner die ggf. auf den letzten Seiten des Buches mit Ihrem Logo/Weblink werben möchten und dafür im Gegenzug die Druck und Verteilungskosten übernehmen würden. Bei Fragen gerne per Email.

## **missbraucht.org**

...mit diesem Projekt möchte ich Betroffenen (Opfern von Sexueller Gewalt, Sexuellem Kindesmissbrauch, Vergewaltigungen, Misshandlungen etc.) Mut machen. Damit sie ihr Schweigen brechen. Niemand sollte deswegen Psychisch zerbrechen. Kein Opfer hat Schuld daran. Schuld tragen einzig und alleine die Täter.

Es ist egal welche Religion, Nationalität oder Hautfarbe ein Täter hat. Fakt ist, es kommt jede Minute auf der Welt zu sexuellem Kindesmissbrauch und die wenigsten Kinder oder Jugendlichen reden darüber. Ich versuche mich mit diesem Projekt in Prävention. Das bedeutet auf dieser Webseite gebe ich Tipps zum Umgang mit dem Thema für Betroffene, sowie Weblinks zu Anlaufstellen.

Wenn du meine Webseite teilst, veränderst Du vielleicht ein Leben. Nicht meins, aber das von einer Betroffenen Person. Die so das Schweigen bricht und dann sich ggf. Hilfe sucht. Und so vielleicht sogar weitere Missbräuche oder Misshandlungen an Kindern verhindern kann. Es ist so einfach gutes zu tun. Wir brauchen nur zusammen halten.

Mehr auf [www.missbraucht.org](http://www.missbraucht.org)

Ich danke dir für, deine Zeit. Es ist wichtig Kinder vor Misshandlungen und Missbrauch zu schützen. Danke das Du Dich für das Thema Interessierst.

Es ist schön, dass es Dich gibt. Vergiss bitte nie deinen Wert. Liebe Grüße und einen schönen Tag wünsche ich dir. Björn Scholz

Quellenangaben:

Gesetzestexte von Wikipedia. [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)

Bilder: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

Texte Erstellung und Bildbearbeitung: *Björn Scholz*

*Kontakt Daten:*

*Missbraucht.org*

*Björn Scholz*

*email@missbraucht.org*

*www.missbraucht.org*

*Impressum: [www.missbraucht.org/impressum.html](http://www.missbraucht.org/impressum.html)*